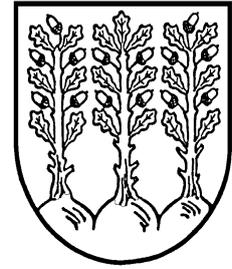


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2015

Mittwoch, den 04.03.2015

Nummer 771

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	1
Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an die Erben nach Waldemar Fuchs	2
Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an die Erben nach Werner Lange	2
Änderung des Bebauungsplans „Frentzelstraße – Friedrichsstraße - Bleichgäßchen“	3
Teileinziehung G.-von-Scharnhorst-Straße	10
Einziehung Weg 533	12
Informationen / Informacije	
Versteigerung am 11.03.2015	14
Sprechtage der Handwerkskammer	14
Fundsachen vom Februar 2015	14
Neues Falblatt zur Seenland-Route	15

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 7. (ordentlichen) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 24.02.2015 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss:

Die Einwendung von Frau Kerstin Jöhling laut Schreiben vom 12.01.2015 gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 wird zurückgewiesen.

Beschluss-Nr.: 0101-I-15/63/07

Der Stadtrat beschloss:

1.1. Der Einwendung von Herrn Werner Srocka – die Erhöhung des Ansatzes „Zuschuss für sorbische Veranstaltungen und Projekte“ von 750€ auf 1.500€ betreffend – wird stattgegeben.

1.2. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Änderung für das Jahr 2015 in den Plan aufzunehmen; für den Finanzplanungszeitraum ist dies mit der Haushaltsplanung 2016 umzusetzen.

2. Der Einwendung von Herrn Werner Srocka – die angemessene Einordnung eines Budgets für die Ortsvorsteher betreffend – wird stattgegeben.

Beschluss-Nr.: 0102-I-15/64/07

Der Stadtrat beschloss:

1. In Analogie zur BV Nr. 0102-I-15 wird der Einwendung von Herrn Werner Srocka im Rahmen der zweiten Auslegung – die Erhöhung des Ansatzes „Zuschuss für sorbische Veranstaltungen und Projekte“ von 750€ auf 1.500€ betreffend, die inhaltsgleich ist mit der Einwendung im Rahmen der ersten Auslegung – stattgegeben.

Beschluss-Nr.: 0106-I-15/65/07

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Einwendung von Herrn Wolfgang Neubert – die Einordnung sowie den Beginn der Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Dörghausen im Jahr 2015 ff. betreffend - wird abgewiesen.

Beschluss-Nr.: 0107-I-15/66/07

Der Stadtrat beschloss:

(1) Einwendungen von Herrn Dirk Nasdala

1.1. Die Einwendung von Herrn Dirk Nasdala gegen die im Planentwurf veranschlagte Verdoppelung des ursprünglich geplanten Zuschusses zur Beschaffung und Unterhaltung von Tablets von 400€ je Stadtrat auf nunmehr 800€ je Stadtrat wird zurückgewiesen.

1.2. Der Einwendung von Herrn Dirk Nasdala – die Erhöhung des Ansatzes „Zuschuss für sorbische Veranstaltungen und Projekte“ von 750€ auf 1.500€ betreffend – wird stattgegeben.

1.3. Der Einwendung zum Sportstättenent-

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

wicklungsplan – Einordnung der Investitionsmaßnahmen in den Planentwurf 2015 ff. bzw. Aufhebung des Beschlusses vom 23.10.2012 wird wie folgt stattgegeben: Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend den Sportstättenentwicklungsplan fortzuschreiben. Die Einordnung von erforderlichen Investitionsmaßnahmen erfolgt dann, unter Berücksichtigung der städtischen Haushaltslage, auf der Grundlage der Fortschreibung.

(2) Einwendung von Herrn Alexander Rietscher

2.1. Die Einwendung von Herrn Alexander Rietscher - die Einordnung finanzieller Mittel für weitere Investitionen an der Grundschule „Am Adler“ betreffend - wird mit folgendem Hinweis abgewiesen:

In der zum Beschluss eingebrachten Haushaltssatzung 2015 wurden finanzielle Mittel für die Untersuchung der Grund- und Oberschulstandorte veranschlagt mit dem Ziel, noch im Jahr 2015 über Investitionsmaßnahmen zu entscheiden.

Beschluss-Nr.: 0114-I-15/67/07

Der Stadtrat beschloss die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2015.

Beschluss-Nr.: 0097-I-15/68/07

Der Stadtrat beschloss:

Der Wirtschaftsplan 2015 für den Kommunalwald der Stadt Hoyerswerda wird gemäß der vorliegenden Planung des Staatsbetriebes Sachsenforst beschlossen.

Beschluss-Nr.: 0093-I-15/69/07

Der Stadtrat beschloss:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Frentzelstraße – Friedrichsstraße - Bleichgäßchen“ soll im vereinfachten Verfahren entsprechend den Vorschriften des §13 BauGB erfolgen.

2. Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Frentzelstraße – Friedrichsstraße - Bleichgäßchen“ in der Fassung vom Januar 2015 und die textlichen Festsetzungen (Anlage 1 der Beschlussvorlage) werden bestätigt.

3. Die Begründung zum Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes (Anlage 2 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0096-I-15/70/07

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an die Erben nach Waldemar Fuchs

Gemäß § 3 Abs. 1 Punkt 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Hoyerswerda

wird hiermit bekannt gegeben, dass der Abgabenbescheid der Stadt Hoyerswerda,
FB Innerer Service und Finanzen,
FG Kasse/Steuern/Vollstreckung vom 18.02.2015

Grundsteuer B – Garage Komplex: Industrieg. Baust. I Knappenrode

Aktenzeichen / Steuer-Nr.: 00/00-0053-13/001

den unbekanntem Erben nach

**Waldemar Fuchs Lipezker Platz 1,
02977 Hoyerswerda öffentlich zugestellt** wird.

Durch diese öffentliche Zustellung des Abgabenbescheides können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der o. g. Abgabenbescheid liegt zu den Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Hoyerswerda Fachgruppe Kasse/Steuern/Vollstreckung, S.-G.-Frentzelstraße 1, Zimmer 3.08/3.09 in 02977 Hoyerswerda zur Abholung bereit.

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an die Erben nach Werner Lange

Gemäß § 3 Abs. 1 Punkt 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Hoyerswerda

will hiermit bekannt gegeben, dass der Abgabenbescheid der Stadt Hoyerswerda,
FB Innerer Service und Finanzen,
FG Kasse/Steuern/Vollstreckung vom 18.02.2015

wird hiermit bekannt gegeben, dass der Abgabenbescheid der Stadt Hoyerswerda,
FB Innerer Service und Finanzen,
FG Kasse/Steuern/Vollstreckung vom 18.02.2015

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Grundsteuer B – Garage Komplex: WK III-E, Nr. 95
AktENZEICHEN / Steuer-Nr.: 00/00-0056-27/001

den unbekanntem Erben nach
**Werner Lange, Bautzener Allee 49,
02977 Hoyerswerda öffentlich zugestellt wird.**

Durch diese öffentliche Zustellung des Abgabenbe-

scheides können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der o. g. Abgabenbescheid liegt zu den Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Hoyerswerda Fachgruppe Kasse/Steuern/Vollstreckung, S.-G.-Frentzelstraße 1, Zimmer 3.08/3.09 in 02977 Hoyerswerda zur Abholung bereit.

Änderung des Bebauungsplans „Frentzelstraße – Friedrichsstraße - Bleichgäßchen“

Öffentliche Auslegung des 2. Änderungsentwurfs zum Bebauungsplan

Der vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner 7. (ordentlichen) Sitzung am 24.02.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Frentzelstraße – Friedrichsstraße - Bleichgäßchen“ – **Stadt Hoyerswerda** in der Fassung vom Januar 2015 einschließlich Begründung liegt

vom 11.03.2015 bis einschließlich 13.04.2015

im Lichthof, Altes Rathaus Hoyerswerda, Markt 1

während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Entsprechend den Vorgaben des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB ist der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Dazu kann jedermann beim Fachdienst Stadtplanung des Fachbereiches Bau während der Öffnungszeiten für den Bürgerverkehr

Montag	8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

über den Inhalt des Änderungsentwurfs in der Fassung vom Januar 2015 Auskunft erlangen.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans „Frentzelstraße – Friedrichsstraße - Bleichgäßchen“ – **Stadt Hoyerswerda** werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:

- Aufhebung von Geh- und Fahrrechten für die Allgemeinheit,
- Aufhebung von Geh- und Fahrrechten für die Nachbarschaft der Grundstücke Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße Nr. 12 und Nr. 14,
- Verbesserung der Nutzbarkeit des Grundstückes für die Unterbringung von Bediensteten der Sächsischen Polizei.

Da mit der geplanten Änderung des Bebauungsplans die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, erfolgt die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Der Geltungsbereich der 2. Änderung liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, da mit der angestrebten Änderung des Bebauungsplanes keine Vorhaben, welche in der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung aufgelistet sind, berührt werden. Es sind auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern, die unter § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB benannt wurden, zu erkennen. Somit wird vom Recht, das Änderungsverfahren als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen, Gebrauch gemacht.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung kann zu den Inhalten des Entwurfes und zu seiner Begründung Stellung genommen werden. Parallel hierzu werden der Bebauungsplanentwurf mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und die Begründung zum Bebauungsplanentwurf auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda <http://www.hoyerswerda.de> ins Internet gestellt. Auch hier können Sie sich über den Pfad <<Einwohner>> <<öffentliche Beteiligungen>> mit den Inhalten des Bebauungsplanentwurfs vertraut machen. Es wird darauf hingewiesen, dass

- nicht fristgemäß, nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können,
- ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Anlage 1 zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. zur Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Geltungsbereich der 2. Änderung zum Gesamt-Bebauungsplan



HOYERSWERDA - Město Wojerecy

Bebauungsplan

"Frentzel-, Friedrichsstraße, Bleichgässchen"

2. Änderung

Planentwurf zur Satzungsänderung

Stand: Januar 2015

Maßstab M 1:500

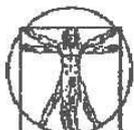
Aufgehangen am:

Abgenommen am:

Auftraggeber:
Stadt Hoyerswerda
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

Planverfasser:

dr. braun & barth freie architekten dresden
Bürogemeinschaft für Architektur, Stadt- und Dorfplanung



Tharandter Straße 39, 01159 Dresden, Tel. 0351/427 97 30, Fax 0351/427 97 39, E-mail architekten@braun-barth.de

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Anlage 3 zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. zur Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 1 **ART DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - 1.1  Mischgebiet mit Nummerierung
- 2 **MASS DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - 2.1  Geschossflächenzahl als Höchstmaß, z.B. 0,9
 - 2.2  Grundflächenzahl als Höchstmaß, z.B. 0,6
 - 2.3  Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B. III
 - 2.4  Zahl der Vollgeschosse zwingend, z.B. III
- 3 **BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 - 3.1  offene Bauweise
 - 3.2  geschlossene Bauweise
 - 3.3  Baugrenze
 - 3.4  Baulinie

Sofern nicht vermaßt, gilt die Baugrenze für die Baugrenze / Baulinie für die angrenzende Flurstücksgrenze / Gebäudedekante o.ä.
- 4 **VERKEHRSFLÄCHEN** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - 4.1  Straßenverkehrsflächen
 - 4.2  Straßenbegrenzungslinie
 - 4.3  Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - 4.4  Verkehrsbenütigte Zone
- 5 **GRÜNFLÄCHEN** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - 5.1  Grünflächen mit Zweckbestimmung
 - 5.2  Privat

6 PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 9 Nr. 20, 25 BauGB)

- 6.1  Umgrenzung von Flächen zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern
- 6.2  Erhaltung Baum
- 7 **SONSTIGE FESTSETZUNGEN**
 - 7.1  mit Leitungsrecht zu belastende Fläche, zugunsten der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 - 7.2  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

8 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- 8.1  Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

9 PLANZEICHEN DER KARTENGRUNDLAGE

- 9.1  Kataster
- 9.2  Topographie

10 INFORMELLE PLANDARSTELLUNG

- 10.1, 10.0  Bemaßung in m

11 ZEICHENERKLÄRUNG DER NUTZUNGSSCHABLONE

1.	Art der baulichen Nutzung
2.	Grundflächenzahl als Höchstmaß
3.	Geschossflächenzahl als Höchstmaß
4.	Bauweise

TEIL B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Nicht aufgeführte Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes gelten weiterhin.

B1. FESTSETZUNGEN NACH BAUGESETZBUCH (BauGB)

entfällt:

Geh- und Fahrrechte

11. Aufhebung des Geh- und Fahrrechtes auf dem Flurstück 57

AUSZUG AUS DER PLANZEICHENERKLÄRUNG DER ALTEN PLANFASSUNG (zur Information)

G	Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit
F	Fahrrecht zugunsten der Grundstückseigentümer der Flurstücke 55 und 56 (beinhaltet Gehrecht)

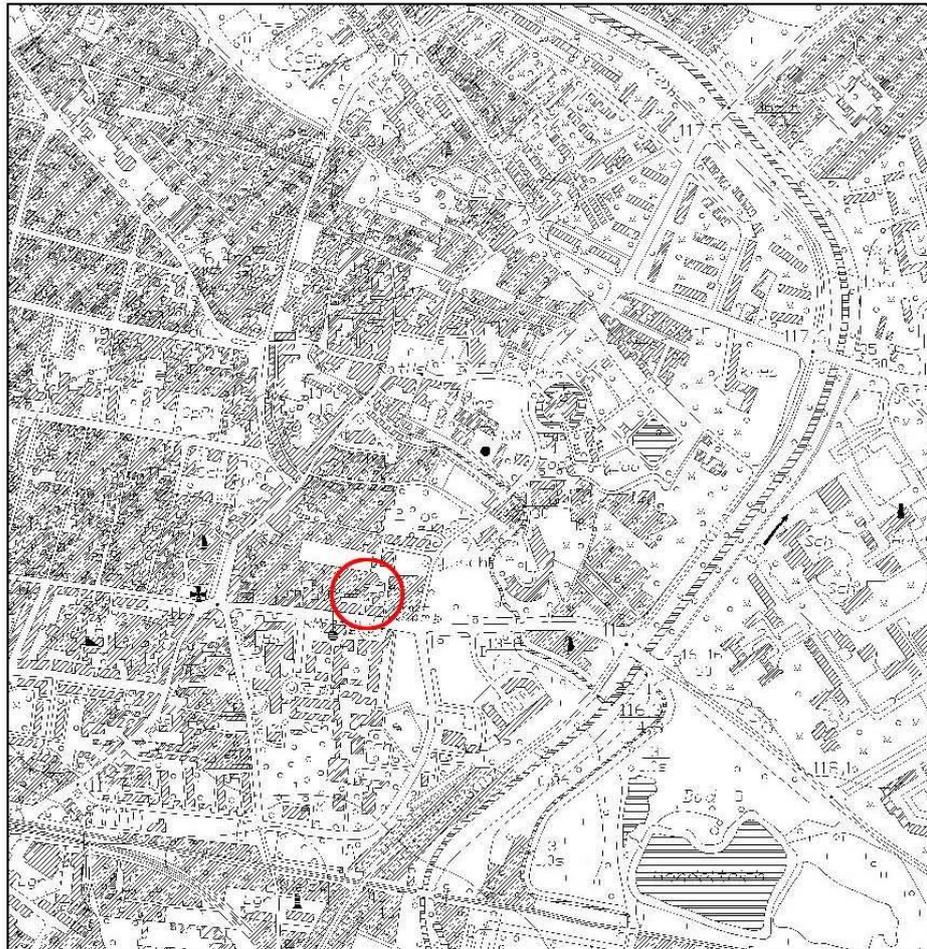
Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Anlage 4 zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. zur Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

**Stadt Hoyerswerda**

**Bebauungsplan „Frentzel-, Friedrichsstraße, Bleichgäßchen“
2. Änderung**

**Begründung
Januar 2015**



dr. braun & barth freie architekten dresden

Bürogemeinschaft für Architektur Städtebau Dorfplanung, Tharandter Straße 39, 01159 Dresden



Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Begründung

Auftraggeber: Stadtverwaltung Hoyerswerda
Salomon-Gottlob-Frenzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

Auftragnehmer: Dr. Braun & Barth, Freie Architekten Dresden
Frau Dr. Barbara Braun
Tharandter Straße 39
01159 Dresden

Dr. Barbara Braun, Architektin AKS
Susan Teichert, Dipl.-Ing. (FH) für Architektur
Annett Klotzsch (Technische Mitarbeiterin)

Inhaltsverzeichnis

- 1 Grundlagen**
- 1.1 Räumlicher Geltungsbereich und Erfordernis der 2. Änderung
- 1.2 Verfahren
- 1.3 Plangrundlage

- 2 Städtebauliche Planung**
- 2.1 Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

- 3 Umweltauswirkungen / Artenschutz**

1 Grundlagen

1.1 Räumlicher Geltungsbereich und Erfordernis der 2. Änderung

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Frenzel-, Friedrichsstraße, Bleichgäßchen" betrifft einen Teilausschnitt des Bebauungsplanes „Frenzelstraße/ Friedrichsstraße/ Bleichgäßchen – Stadt Hoyerswerda“. Das mit der 2. Änderung überplante Gebiet liegt auf dem Grundstück Salomon-Gottlob-Frenzel-Straße 10 in der Gemarkung Hoyerswerda, Flur 10 Nr. 57. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der 2. Änderung berücksichtigt ein bisher schon überplantes Grundstück. Neue Grundstücke werden mit der 2. Änderung des vg. Bebauungsplans nicht erfasst.

Beim Bebauungsplan „Frenzelstraße/ Friedrichsstraße/ Bleichgäßchen – Stadt Hoyerswerda“ handelt es sich um einen sogenannten Sanierungsbebauungsplan. Zur Sicherung der Sanierungsziele macht es sich erforderlich, die Geh- und Fahrrechte für die Allgemeinheit, die auf dem überplanten Grundstück Salomon-Gottlob-Frenzel-Straße 10 festgesetzt sind, wieder aufzuheben.

Es handelt sich hierbei um das Katastergrundstück Hoyerswerda Flur 10 Nr. 57, welches die Stadt Hoyerswerda an den Freistaat Sachsen zur Verbesserung der Unterbringung von Bediensteten des Polizeireviere Hoyerswerda verkauft hat.

Die festgesetzten Leitungsrechte bleiben erhalten, werden aber in ihrer Lage an die bestehenden Leitungsbestände noch etwas genauer angepasst.

Folgende Änderungen / Anpassungen / Korrekturen wurden vorgenommen:

- Aufhebung des Geh- und Fahrrechtes auf Katastergrundstück Hoyerswerda Flur 10 Nr. 57.
- Anpassung der exakten Lage von Leitungsrechten, beidseitig der vorhandenen Leitungen wird eine Abstandsfläche von mind. 1,00 m über Leitungsrecht gesichert.

Ämliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

1.2 Verfahren

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Frentzel-, Friedrichsstraße, Bleichgäßchen“ in der Fassung vom August 1997, ergänzt im März 1998 wurde mit Bekanntmachung am 11.08.1998 rechtskräftig.

Die 1. Vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan wurde am 05. November 2008 rechtskräftig.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes entspricht den Zielen des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Hoyerswerda und den Sanierungszielen im Sanierungsgebiet I „Altstadt-Zentrum“.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wird im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB vorgenommen. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Änderungen sind Korrekturen zur besseren Anpassung an die vorhandene Eigenart des Gebietes und zur Ermöglichung der Umsetzung der Sanierungsziele. Der Zulässigkeitsmaßstab wird nicht verändert, die bestehende erhaltenswerte Grünstruktur wird respektiert.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen, da die Grundzüge der Planung von der 2. Änderung nicht berührt werden und keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt durch die Planänderung erkennbar sind. Es sind keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern, die unter § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB benannt wurden, zu erkennen. Der Artenschutz wird nicht berührt.

Keines der Vorhaben, welche in der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung aufgelistet sind, ist durch die 2. Planänderung berührt.

1.3 Plangrundlage

Der 2. Änderung des Bebauungsplanes liegen die digitalen Karten der Stadt Hoyerswerda zu Grunde (die Katasterinformation [Magenta] sowie die Topographie [Grau]).

2 Städtebauliche Planung

2.1 Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Der wesentliche Inhalt der 2. Änderung des Bebauungsplanes besteht im Verzicht auf die Festsetzung von Geh- und Fahrrechten auf dem überplanten Grundstück Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 10 (Katastergrundstück Hoyerswerda Flur 10 Nr. 57).

Die Gehrechte waren im rechtskräftigen Bebauungsplan bisher zugunsten der Allgemeinheit festgesetzt.

Für die fußläufige Wegeverbindung zwischen Frentzelstraße und dem nördlichen Teil des Geltungsbereiches ergibt sich folgende alternative Möglichkeit:

In der Grünzone des Bleichgäßchens wurden Parkwege so angelegt und befestigt, dass man über diese Wege direkt zum Fußweg der Straße am Lessinghaus gelangt und von dort direkt zur Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße laufen kann. Die damit verbundene Verlängerung der Laufzeit ist geringfügig und kann unter den gegebenen örtlichen Verhältnissen als akzeptierbar angesehen werden.

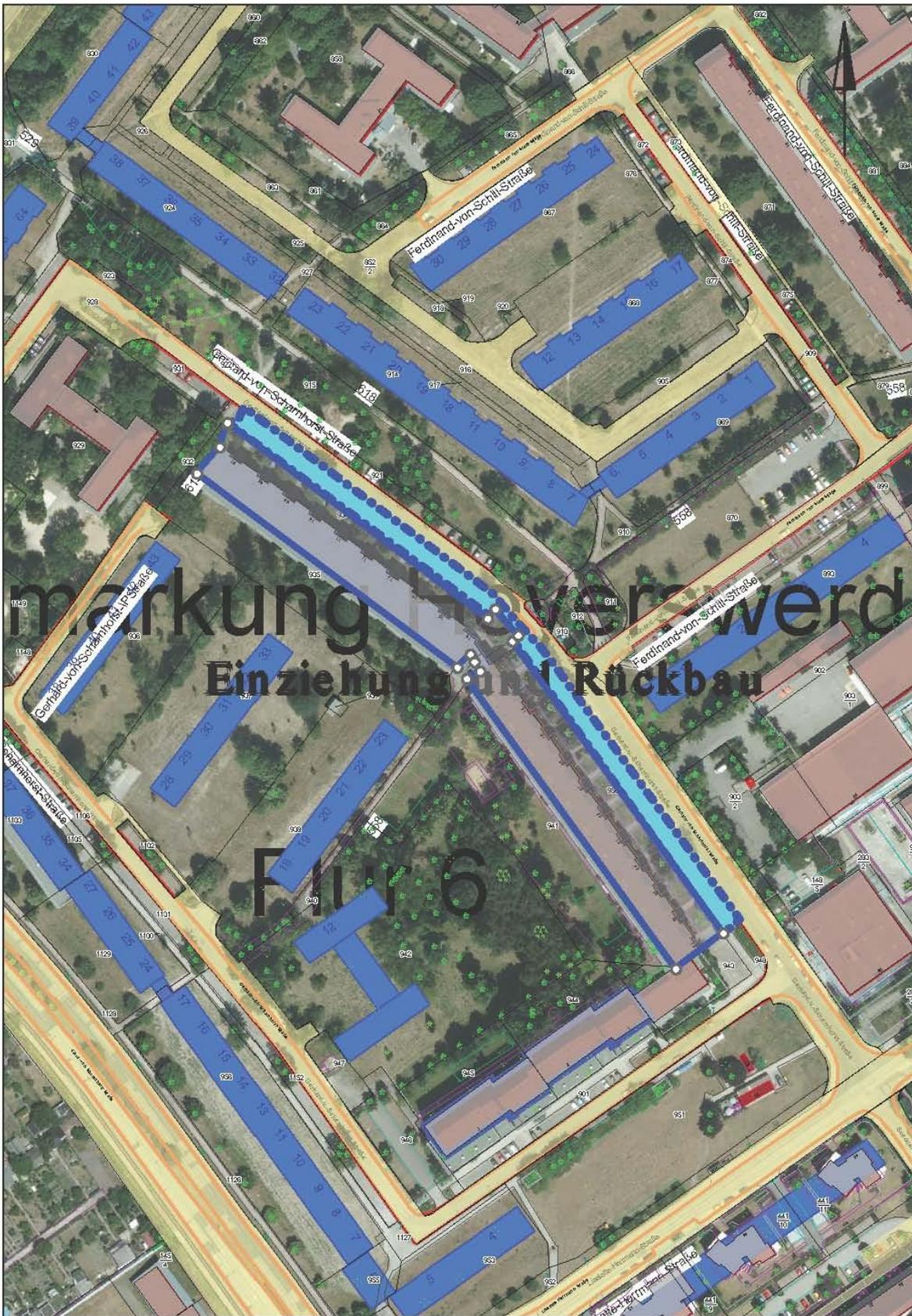
Die Fahrrechte im rechtskräftigen Bebauungsplan waren zugunsten der Grundstückseigentümer der Flurstücke 55 und 56 festgesetzt. Die weitere Nutzung der Garagen auf diesen Grundstücken wird nun alternativ durch Gestattungsverträge zwischen den betroffenen Grundstückseigentümern privatrechtlich gesichert. Deshalb werden auch die Eigentümer der Löschung der Baulast zustimmen.

Die bestehenden und rechtskräftig festgesetzten Leitungsrechte zugunsten der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda bleiben bestehen, werden aber lagemäßig exakter an die vorhandenen Leitungsbestände angepasst.

3 Umweltauswirkungen / Artenschutz

Bei der 2. Änderung B-Plan „Frentzel-, Friedrichsstraße, Bleichgäßchen“ ergeben sich im Plangebiet keine Auswirkungen auf den Artenschutz und keine Veränderung der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja



Einziehung und Rückbau Nebenanlagen (Gehweg + Stellplätze) G.-v.-Scharnhorst-Str.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja



Einziehung beschränkt öffentlicher Weg / Platz 533 (Weg zw. L.-Herrmann-Str. und F.-v.-Schill-Str.)

Informationen / Informacije

Versteigerung am 11.03.2015

Die nächste Versteigerung von Fundsachen bzw. Sicherstellungen findet im Bürgeramt am Mittwoch, den **11.03.2015, um 10.00 Uhr** in der Dillinger Straße 1 (vor den Garagen im Hof des Gebäudes) statt.

Versteigert werden Fundsachen (Verwahrungsfrist von 6 Monaten) sowie sichergestellte Gegenstände (Verwahrungsfrist von 14 Tagen), die dem Eigentümer nicht übergeben werden konnten.

Folgende Gegenstände werden versteigert:

- Damen- und Herrenfahräder, Mountainbikes,
- Fahrradanhänger,
- Pocket Quad, Rollator,
- Brillen, Uhren, Schmuck, Handy sowie verschiedene Kleidungsstücke, Geschenkartikel aus dem Fundus vom „Globus“ und „C&A“ und vieles andere mehr.

Eigentumsrechte können noch **bis zum 10.03.2015** im Bürgeramt geltend gemacht werden.

Sprechtage der Handwerkskammer

Für Handwerksbetriebe bietet die Handwerkskammer Dresden in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda gemeinsame Sprechtag an.

Jeden zweiten Donnerstag im Monat steht Dirk Pannenberg den Handwerksbetrieben zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag ist **am 12.03.2015** in der Zeit von 9 bis 12 Uhr im historischen Ratssaal des Alten Rathauses, Erdgeschoss, Zimmer 1.19, Markt 1, in 02977 Hoyerswerda.

Weitere Termine für das 1. Halbjahr sind am: 09.04. und 11.06.2015.

Um Anmeldung wird gebeten. Termine können mit Dirk Pannenberg, Handwerkskammer Dresden, telefonisch unter 0351 4640-947 oder per E-Mail:

dirk.pannenberg@hwkdresden.de vereinbart werden.

Auszug aus dem Dienstleistungsangebot der HWK:

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Technische Beratung
- Energie- und Umweltberatung
- Beratung zu Messen und Ausstellungen
- Außenwirtschaftsberatung und internationale Kooperationsbörse
- EDV-Beratung

Kooperationen und Wirtschaftsauskünfte (gebührenpflichtig)

Aufbewahrung von Fundsachen

In der Zeit **vom 01.02.2015 bis 28.02.2015** wurden folgende Gegenstände aufgefunden:

- 26er MTB von Kalkhoff, Modell "Cycle Fox-Road Machine", Farbe schwarz, Fahrradgabel gelb,
- 26er MTB "Colorado-Fantasy", Farbe schwarz/lila gesprenkelt, 21-Sachs-Penta-Sportschaltung,
- 26er MTB "MIFA", Farbe blau, Index-Schaltung, schwarz-roter Sattel von Wittkop,
- 26er Damenfahrrad "DYNASTY" "Kings Series", Farbe dunkelgrün mit Korb,
- 28er Damenfahrrad "Mifa", Farbe braun, rote Handgriffe, mit Aufkleber "Hansa Rostock",
- 28er Damenfahrrad "Hanseatik" bikes, Farbe dunkelgrün, Lenker weinrot, mit Korb und OSL-Codierung,
- 28er Damenfahrrad "Fischer Basic Line", Farbe grün, weiße Griffe und Pedalen, mit Korb,
- 28er Herren-Trekkingfahrrad-21 PT "Everest", Farbe

schwarz, Sattel "Volore",

- 28er Herrenfahrrad "Pegasus", Farbe silber/mattgrau mit Aufkleber "Räder Service 03571 912573",
- 28er Herrenfahrrad "Original Mars", Farbe weiß/metallic-blau, weißer Sattel, Felgendynamo,
- 28er Herrenfahrrad "Apache cross", Farbe schwarz, "Continental" Bereifung, Sattel "Dot"

bei allen Fundfahrrädern ist die Rahmennummer bekannt,

- Geldbörse aus Stoff mit Klettverschluss und 2 Druckknöpfen, Farbe blau/schwarz mit Stickerei,
- Handy "Samsung" Galaxy S4 mini, Farbe weiß, Handyhülle Farbe rosa mit weißen Punkten,
- Bohrmaschine "meister CRAFT ASB 420", Nr. 590420, 230V/50Hz/420W,
- Fußluftpumpe "uniTEC" mit einem Zylinder, Modell: 801B, Serien- und Artikelnummer bekannt,
- zwei Schlüssel an drei Ringen, mit schwarzem

Informationen / Informacije

Schlüsselbandansatz und Metallverschluss „Nr. 27“,
 - 14 Schlüssel verteilt an vielen Schlüsselringen in einer braunen Schlüsseltasche in Mausform,
 - drei Schlüssel am Ring, davon ein Schlüssel mit rotem Aufkleber, kleinem Karabinerhaken und hellgrünem Schlüsselbandansatz sowie ein blau-grünes Scoubidouband.

Nachstehend aufgeführte Fundsachen wurden vom Globus Hoyerswerda abgegeben:

- einzelner Schlüssel "DOM" am Ring und runder Anhänger aus Aluminium mit ausgestanzter Nr. "270",
- einzelner kleiner Schlüssel "SILCA" am silberfarbenen Karabiner,
- einzelner kleiner Schlüssel mit schwarzer Plastik (ev. Fahrradschlüssel) am Ring,
- Damenuhr mit silberfarbenen Metallgehäuse und lilafarbenem Zifferblatt "QMAX" Quarz,

- Holzspielzeug für Kleinkinder (Dreiecksform mit diversen Motiven),
- Matchbox-Auto "LKW", Farbe weiß (sehr abgegriffen),
- Kinderbuch "Bob und Sprinti" von Bob der Baumeister (9 x 9 cm) mit Plastikband (dunkelblau),
- Kinderbuch "Was ist das? Fahrzeuge" von Schau mal (12 x 15 cm).

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB).

Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte bis zum **31.08.2015** im Bürgeramt.

Radfahren im Lausitzer Seenland Neues Faltblatt zur Seenland-Route

Zur Planung des nächsten Radurlaubs im Lausitzer Seenland hat der Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. jetzt eine aktualisierte Nachauflage des Faltblattes zur Seenland-Route herausgegeben. Der Fernradweg führt einmal durch die gesamte spektakuläre Wasserwelt vom Großräschener See im Norden bis zum Bärwalder See im Süden des Lausitzer Seenlandes. Radler erfahren auf der 186 Kilometer langen Qualitätsradroute hautnah, wie die größte von Menschenhand geschaffene Wasserlandschaft Europas heranwächst. Vorbei an insgesamt 16 Seen lernen sie die verschiedenen Stadien der Flutung der früheren Tagebaue kennen. Unterwegs erleben sie den Wandel der Landschaft von wachsenden Seen mit schroffen Ufern bis hin zu vollständig gefluteten Seen. Mancherorts ist das vergängliche Stadium zwischen Tagebau und See noch unmittelbar zu erleben. Andere Seen wurden schon vor Jahrzehnten geflutet und bestechen mit Marinas, schwimmenden Häusern und Amphitheater. Obwohl noch nicht alle Seen ihren endgültigen Wasserstand erreicht haben, locken vielerorts Sandstrände und Wassersport von Jetski bis Bootstouren für einen längeren Zwischenstopp. Unterwegs laden auch stählerne Kolosse wie der „Rostige Nagel“ zum Aufstieg ein. Solche Landmarken und markante Aussichtspunkte am Wegesrand eröffnen Radlern tolle Ausblicke auf den imposanten Wandel der Natur. Ob Industriekultur, Gartenstädte, Landschaftskunst oder das Brauchtum der Sorben – die Seenland-Route wartet auch abseits der Seen mit herausragenden Attrakti-

onen. Im praktischen Taschenformat erhalten Gäste im Faltblatt Hinweise zum Streckenverlauf und Wassersportangeboten an den Seen sowie Empfehlungen zu Ausflugszielen, radlerfreundlichen Übernachtungsangeboten und Radvermietern entlang der Route. Der Gast kann den Verlauf der Route einer Übersichtskarte entnehmen und Informationen über geeignete Radkarten finden. Das kostenfreie Faltblatt ist ab sofort kostenfrei bei den Touristinformationen in Hoyerswerda, Senftenberg, Welzow und Spremberg erhältlich sowie beim Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. unter der Telefonnummer 03571 456810 oder per E-Mail an info@lausitzerseenland.de bestellbar. Nähere Informationen zum Fernradweg und das Faltblatt zum Bestellen und Herunterladen gibt es unter www.seenland-route.de. Der Fernradweg wurde 2013 vom Allgemeinen Deutschen Fahrradclub als Qualitätsradroute mit drei Sternen ausgezeichnet. Mit zahlreichen radlerfreundlichen Bett & Bike Gastgebern an der Strecke können sich Radwanderer rundum gut aufgehoben fühlen. Die als Rundkurs angelegte Seenland-Route ist über mehrere Bahnhöfe erreichbar. Die ausgeschilderte Tour führt vorwiegend über asphaltierte Wege und hat wenige Steigungen. Die passende Pauschale ist mit Gepäcktransport und fünf Übernachtungen in radlerfreundlichen Unterkünften ab 329 Euro pro Person auf www.seenland-route.de zu buchen.

Kontakt:

Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V.
 Katja Wersch (Öffentlichkeitsarbeit/Marketing)
 Schlossergasse 1, 02977 Hoyerswerda
 Tel. 03571 / 456810, Fax 03571 / 456819

Das nächste Amtsblatt erscheint am 11. März 2015

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1,
02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.